

Verwaltung macht mehr Homeoffice

Sursee Die Stadt Sursee hat mitgeteilt, sich zu «flexiblen Arbeitszeiten und zum ortsunabhängigen Arbeiten» zu bekennen. «Die Erfahrungen bei der Stadtverwaltung Sursee mit Homeoffice aufgrund der Coronapandemie im Frühjahr 2020 sind positiv ausgefallen», sagt dazu Stadtschreiber Bruno Peter.

Die Stadtverwaltung hat dabei ein Zielband festgelegt: Nicht mehr als 50 Prozent des Pensums, aber mindestens ein Tag pro Woche sollen die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten. «Die Obergrenze haben wir festgelegt, weil der persönliche Austausch wichtig bleibt», sagt Peter. Die Stadträte und die Bereichsleiter hätten sich «jüngst zur Thematik «Führen auf Distanz» weitergebildet». So könnten die betrieblichen Abläufe sichergestellt werden. Für die Bevölkerung komme es zu «keinen Einschränkungen». (dlw)

Betrunkener muss Ausweis abgeben

Pfaffnau Um rund fünf Uhr ist am Dienstagmorgen aus noch ungeklärten Gründen ein Fahrzeug auf Höhe des Sonnhaldenhofs von der Albürerstrasse abgekommen und ins anliegende Maisfeld gefahren. Wie einer Medienmitteilung der Luzerner Polizei zu entnehmen ist, fuhr der 55-jährige Lenker von St. Urban in der Gemeinde Pfaffnau Richtung Zell.

Nach dem Unfall hat sich der unverletzte Fahrer zu Fuss zu einer dreieinhalb Kilometer entfernten Tankstelle begeben. Dort fuhr er dann mit dem Taxi nach Hause, von wo aus er die Polizei kontaktierte. Bei einem Alkoholtest wurde ein Wert von 0,88 Promille festgestellt, woraufhin dem Fahrer der Führerschein entzogen wurde. Durch den Unfall entstand ein Schaden in Höhe von 1500 Franken. (pjm)

Freiamt

Er wollte die Pornos doch nur den Behörden melden

Dem 26-jährigen Angeklagten drohten eine Freiheitsstrafe, eine hohe Geldbusse und zehn Jahre Landesverweis. Das Bezirksgericht Muri-Bremgarten liess in einem Punkt Gnade walten.

Torben (Name geändert) betritt den Gerichtssaal in kurzärmeligem Hemd, Arbeitshosen und -schuhen. Während der Verhandlung wirkt er gefasst. Er bekennt sich fast aller seiner Vergehen schuldig. Die Liste ist lang. Er wird unter anderem wegen gewerbsmässigen Betrugs und Urkundenfälschung in mehreren Fällen angeklagt. Für seine Delikte muss er sich vor dem Bezirksgericht Muri-Bremgarten verantworten. Neben hohen Geldbussen und einer Freiheitsstrafe droht dem Deutschen der Landesverweis für zehn Jahre.

Es war Januar 2016, als Torben begann, auf Onlinebörsen zu betrügen. Er inserierte und verkaufte Elektrogeräte im Wert von rund 14 800 Franken. Die gekauften Geräte erhielten sei-

Falsche Zahlen vor Abstimmung

Mitten im Abstimmungskampf wird bekannt: Die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern ist tiefer als angenommen.

Dominik Weingartner

Bis am Samstag müssen die Abstimmungsunterlagen für den 27. September in alle Luzerner Haushalte verteilt werden. So will es das Gesetz: Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin müssen Unterlagen bei den Stimmberechtigten sein. Just in dieser Woche veröffentlicht der kantonale Statistikdienst Lustat eine Mitteilung, die Einfluss auf den Abstimmungskampf haben könnte.

Auf kantonaler Ebene entscheiden die Stimmberechtigten in dreieinhalb Wochen über die Formularpflichts-Initiative des Mieterverbandes. Diese verlangt, dass Vermieter dem Mieter gegenüber transparent machen müssen, wie viel der Vermieter für eine Wohnung gezahlt hat – allerdings nur, wenn die Leerwohnungsziffer über den ganzen Kanton hinweg weniger als 1,5 Prozent beträgt.

Ziffer noch knapp über dem Schwellenwert

Aktuell beträgt die Leerwohnungsziffer in Luzern 1,66 Prozent – dachte man jedenfalls, bis am Mittwoch eben jene Lustat-Mitteilung veröffentlicht wurde. In dieser steht nämlich, dass bei der Berechnung der Ziffer in Ebikon ein Fehler unterlaufen ist. Anstatt 406 sind in Ebikon nur 147 Wohnungen wirklich leer, die Leerwohnungsziffer beträgt somit im Kanton noch 1,53 Prozent – und liegt damit knapp über dem Schwellenwert, ab der die Formularpflicht gemäss Initiative eingeführt werden müsste.

Es ist möglich, dass einige Stimmberechtigte bereits abgestimmt haben, ohne von der falschen Datenlage gewusst zu haben. Denn einige Haushalte haben die Abstimmungsunterlagen bereits erhalten. Dennoch will



Werbung für freie Wohnungen in Ebikon.

Bild: Boris Bürgisser (2. September 2020)

Cyrrill Studer Korevaar, Geschäftsleiter des Mieterverbandes, den Fehler nicht skandalisieren. Dieser sei sicherlich «unschön» und der Zeitpunkt «ungünstig». Doch der Unterschied sei «nicht matchentscheidend», sagt Studer. «Der Wohnungsmarkt ist in gewissen Regionen des Kantons zurzeit entspannter als auch schon.»

Tatsächlich ist auch die Leerwohnungsziffer von 1,53

Prozent so hoch wie seit Ende der 90er-Jahre nicht mehr. Studer weist jedoch darauf hin, dass der Mieterverband die Initiative im Mai 2017 lanciert hatte. 2017 lag die Leerwohnungsziffer bei 1,13 Prozent. «Die Lage kann sich schnell ändern. Wir haben jetzt die Möglichkeit, für eine Situation vorzusorgen, in der die Wohnungsknappheit wieder akuter wird», so Studer. Auch beim Hauseigentümer-

verband, der die Initiative an vorderster Front bekämpft, sieht man keine veränderte Ausgangslage: «Die Leerwohnungsziffer ist nach wie vor sehr hoch», sagt Präsident Armin Hartmann. Zudem sei der Trend klar: «Die Anzahl der leeren Wohnungen wird weiter zunehmen.» Auch sei durch den Fehler «die korrekte Meinungsbildung nicht gefährdet», so Hartmann. Und in Ebikon kön-

So kam es zum Fehler in Ebikon

Datenerhebung Wie kam es zum Fehler in Ebikon? Laut Alex Mathis, Geschäftsführer der Gemeinde Ebikon, sei die Liste der leeren Wohnungen nicht vollständig bereinigt worden. Das Gebäude- und Wohnungsregister gebe einen Überblick über alle Wohneinheiten von Ebikon, so Mathis. «Diese Liste wird abgeglichen mit den Daten der Einwohnerkontrolle. Dadurch kann ermittelt werden, wie viele Wohneinheiten frei sind.»

Doch diese Daten müssten plausibilisiert werden. Mathis: «Auf dem Papier leere Wohnungen gelten nicht zwingend als leer im Sinne der Berechnung der Leerwohnungsziffer.» Darunter fallen etwa leere Alterswohnungen, Wohnungen, die aufgrund eines Mieterwechsels kurzfristig leer sind, abbruchbewilligte Objekte oder frisch bezugsbereite Wohnungen, die noch gar nicht auf dem Markt sind. Mathis erklärt: «Solche Wohnungen muss man rausrechnen.» Aufgrund eines Personalwechsels bei der zuständigen Stelle auf der Gemeindeverwaltung sei dies jedoch nicht passiert. (dlw)

ne man niemandem eine böse Absicht unterstellen.

Die Zahlen in den diese Woche verschickten Abstimmungsunterlagen sind im Übrigen nicht vom Fehler betroffen. Dort sind die Leerwohnungsziffern bis 2019 aufgelistet, die Broschüre mit den Ausführungen des Regierungsrates stammt aus dem März 2020. Die Leerwohnungsziffer indes wird jeweils erst Mitte Jahr erhoben.

Kein Landesverweis, Gericht hat Hoffnung

Die Ursachen für seine Vergehen habe er in den vergangenen vier Jahren mit der Hilfe seiner Freundin gut aufgearbeitet. Er sei mittlerweile in einer Kirchengemeinde integriert und habe im August eine Ausbildung begonnen. Für das Bezirksgericht war das Anlass für eine gute Prognose.

Kein Landesverweis, Gericht hat Hoffnung

Für den gewerbsmässigen Betrug wird Torben zu 16 Monate bedingter Freiheitsstrafe mit Probezeit von vier Jahren verurteilt. Für das Entwenden und Lenken des Motorfahrzeuges und die Pornografie erhielt er eine bedingte Busse von 180 Tagessätzen à 30 Franken und dazu eine Verbindungsbusse

von 1000 Franken. Die Anwalts- und Gerichtskosten muss er ausserdem aus der eigenen Kasse bezahlen.

Von einer Landesverweisung hingegen sah das Gericht ab, dies aus dem Grund, weil die Delikte keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit darstellen würden. Da die gefälschte Rechnung keine Urkundequalität hatte und er das Arbeitszeugnis in Deutschland fälschte, wurde er dafür freigesprochen. Zudem seien die Fälschungen in der Zwischenzeit bereits verjährt. «Wir haben grosse Hoffnung in sie», schloss Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner die Verhandlung.

Melanie Burgener